



## **Antworten der FDP auf den Wahlprüfstein Evangelische Frauen in Bayern (EFB), FrauenWerk Stein e.V. und Deutscher Evangelischer Frauenbund, Landesverband Bayern (DEF)**

### **Frauenquote (Seite 7)**

**Wird es – vorausgesetzt es kommt zur Verabschiedung – zu einer nationalen Umsetzung dieser Richtlinie COM/2012/0614 final – 2012/299 (COD) von 40 Prozent kommen?**

Mit Verabschiedung der Richtlinie durch den Rat wäre eine nationale Umsetzung der Frauenquote von 40 Prozent bindend.

### **Wie steht Ihre Partei zur Richtlinie und wie ist Ihre eigene Position?**

Für die FDP zählen in erster Linie Qualifikation und die Qualität der Leistung um eine Position optimal zu besetzen, nicht das Geschlecht. Ein Argument ist, dass die Einführung einer verbindlichen Quote einen massiven Eingriff in die Vertragsfreiheit von Unternehmen bedeuten würde. Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel und den bevorstehenden Fachkräftemangel ist die Förderung von Frauen ein wichtiges Element. Das haben auch viele Unternehmen bereits für sich erkannt. Zum Teil resultiert der Mangel von Frauen in Führungspositionen auch aus der schlechten Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir Liberale setzen uns daher für flexiblere Arbeitszeiten und leichtere Rückkehroptionen in den Job ein.

### **Wie können Sie die Umsetzung forcieren?**

Unser Ziel ist es zum einen Unternehmen davon zu überzeugen, dass personelle Vielfalt im Sinne des "Diversity"-Ansatzes sich sehr positiv auf den Betriebserfolg auswirken kann und es dafür bereits viele gute Beispiele gibt. Außerdem haben wir Liberale in dieser Legislaturperiode dafür gesorgt, dass Unternehmen, die sich vorbildlich für die Förderung von Frauen einsetzen und „Equal Pay“ praktizieren, den „Women & Business“- Preis erhalten können. Solche und andere positive Anreize wie Qualitätszertifikate steigern die Zahl von Frauen in Führungspositionen ohne Zwangsverpflichtung.

### **Hat Ihrer Meinung nach die in der Richtlinie vorgesehene Zielvorgabe für geschäftsführende Direktoren/Vorstandsmitglieder, die die börsennotierten Gesellschafter selbst festlegen, Aussicht auf Erfolg?**

Die Richtlinie verzichtet bewusst auf „eine verbindliche Zielvorgabe für geschäftsführende Direktoren/Vorstandsmitglieder, da diese Position sehr branchenspezifische Kenntnisse und Erfahrung in der Organisation des Tagesgeschäfts eines Unternehmens erfordert.“ (s. COM/2012/0614 final – 2012/299 (COD), S. 10) Eine selbstaufgelegte Verpflichtung wird allein schon aus Gründen der öffentlichen Wahrnehmung des Unternehmens erfolgreich umgesetzt werden. Dennoch müssen hierfür auch die Rahmenbedingungen stimmen, wie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und leichtere Rückkehroptionen.



**Welche Vorbehalte erreichen Sie aus den Unternehmen und welche Bündnispartner\_innen haben Sie bzw. bräuchten Sie?**

Einige Branchen sind aufgrund der starken körperlichen Belastung eher männlich geprägt. Die Einführung einer fixen Quote von 40 Prozent könnte hier Stellen unbesetzt lassen und Unternehmen vor Probleme stellen. Einige qualifizierte Frauen befürchten, als „Quotenfrauen“ abgestempelt zu werden. Bündnispartner finden wir in Frauenorganisationen, auch bei den Liberalen Frauen, und bei Unternehmen, die positive Erfahrungen mit einem hohen Anteil von weiblichen Führungskräften gemacht haben.

**Argumentieren Sie aus Wirtschafts- oder aus Gleichstellungssicht?**

Beides hängt zusammen. Es muss den Unternehmen zunächst wirtschaftlich gut gehen, um auch dauerhaft am Markt zu bestehen. Nicht nur wegen des zu erwartenden Fachkräftemangels aufgrund des demografischen Wandels sind aber im Arbeitsmarkt gut qualifizierte Frauen mit in der Regel besseren Abschlüssen als ihre männlichen Kollegen für die Zukunft unserer Gesellschaft unverzichtbar. Gleichstellung spielt also auch für die Wirtschaftspolitik eine wichtige Rolle.

**Lohnungleichheit (Seite 9)**

**Warum ist die Richtlinie 2006/54/EG aus dem Jahr 2006 nicht umgesetzt worden?**

Die Richtlinie 2006/54/EG ist an die Mitgliedsstaaten zur Umsetzung in nationales Recht gerichtet, wobei hierbei die Form und Mittel den Mitgliedsstaaten anheim gestellt sind. Die von Ihnen benannte Richtlinie fasst als Gleichbehandlungsrichtlinie die unterschiedlichsten Grundsätze zur Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung zusammen.

Hierbei ist zunächst festzustellen, dass einige Punkte der o.g. Richtlinie umgesetzt wurden respektive der deutschen Rechtslage entsprechen. Hierzu zählt u.a. der Rechtsanspruch auf einen Platz in der frühkindlichen Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (SGB VIII), das Rückkehrrecht aus dem Mutterschaftsurlaub (Mutterschutzgesetz, Arbeitsrecht), die Umsetzung der Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) sowie Stellen zur Förderung der Gleichbehandlung.

Insbesondere im Bereich des geschlechterspezifischen Lohngefälles sowie der mittelbaren und unmittelbaren Lohndiskriminierung ist allerdings in der Tat eine konkretere Umsetzung in Deutschland erforderlich. Eine umfassende Umsetzung dieser Richtlinie bleibt mithin unser erklärtes Ziel.

**Wie können Sie der konsequenten nationalen Umsetzung Nachdruck verleihen?**

Wir wollen eine umfassende Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht. Deutschland muss in der Frage der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen eine Vorbildfunktion einnehmen. Hierzu ist eine verstärkte Einbindung der Sozialpartner in Gesetzgebungsprozesse, aber insbesondere auch eine stärkere Verantwortung der Unternehmen erforderlich. Auf Grund des demographischen Wandels wird sich auch die Privatwirtschaft eine niedrige und ungerechte Erwerbsbeteiligung von Frauen nicht erlauben können. Konkrete Gleichstellung darf kein Lippenbekenntnis mehr bleiben.



Nach Ablauf der Frist zur Umsetzung entfaltet jede Richtlinie in gewissen Grenzen bei fehlender oder unvollständiger Umsetzung bereits unmittelbare Wirkung. Bürger können sich gegenüber staatlichen Stellen darauf berufen und hieraus Ansprüche (z.B. Schadensersatz) und Rechte geltend machen. Dies gilt auch für diese Richtlinie.

Neben den in der Richtlinie festgelegten Sanktionen kann die Kommission Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erheben und eine Strafe für den Fall der Nichtumsetzung der Richtlinie beantragen. Stellt der Gerichtshof eine Vertragsverletzung fest, kann er eine Strafzahlung für die Zeit der Nichtumsetzung verhängen.

**Welche speziellen Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach bei den Empfehlungen des Europäischen Parlaments (2011/2285 (INI)) aus dem Jahr 2012 von der Kommission, den Mitgliedsstaaten und den Sozialpartnern gefordert werden?**

Wir begrüßen grundsätzlich die Empfehlungen des Europäischen Parlaments zu diesem Themenkomplex. Die Mitgliedsstaaten sollten mithin die Richtlinie einheitlich umsetzen, den Privatsektor und öffentlichen Sektor einbeziehen sowie gemeinsam mit den Sozialpartnern eine aktivere Rolle beim Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles spielen.

Die Sozialpartner könnten zudem ebenfalls mehr Verantwortung für die Schaffung einer gleichberechtigteren Lohnstruktur für beide Geschlechter übernehmen. Hierzu zählt beispielsweise die Vermittlung von Verhandlungskompetenzen - u.a. im Bereich Führung sowie für Lohn- und Gehaltsverhandlungen. Tarifverhandlungen und Tarifverträge sind beim Kampf gegen die Diskriminierung von Frauen insbesondere beim Zugang zur Beschäftigung, den Löhnen und Arbeitsbedingungen sowie bei beruflichen Aufstiegen von zentraler Bedeutung.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten ferner die bestehenden Rechtsvorschriften durch geeignete, wirksame, angemessene und abschreckenden Sanktionen verschärfen.

**Welche Fortschritte sehen Sie bei der Anwendung geschlechtsneutraler Arbeitsbewertungssysteme?**

Die Verwendung geschlechtsneutraler Arbeitsbewertungssysteme, wie beispielsweise die Abakaba (Analytische Bewertung von Arbeitstätigkeiten nach Katz und Baitsch), stellt in vielen europäischen Ländern ein wichtiges Element für die Sicherstellung der gleichen Entlohnung bei gleichwertiger Arbeit dar. Die Umsetzung variiert jedoch u.a. von Staat zu Staat und je nach Tarifpartei, Arbeitgeber, Personal- und Betriebsrat. Deutschland unterstützt die geschlechtsneutrale Arbeitsbewertung indem es Checklisten zur Verfügung stellt, um Entgeltsysteme zu überprüfen und um potentielle Fälle von Diskriminierung ermitteln zu können. Allerdings stehen die geschlechtsneutralen Arbeitsbewertungssysteme vor immer neuen Herausforderungen und müssen kontinuierlich angepasst werden. Aufschlussreich ist eine Bewertung nach Grad der Verantwortung und physischen und psychischen Belastung, nach der eine Altenpflegerin viel höher eingestuft sein müsste als ein technischer Sachbearbeiter.

**Gibt es bereits eine beauftragte Person für gleiches Entgelt, die die Situation vor Ort verfolgt und dem nationalen Parlament wie auch dem Europäischen Parlament über Fortschritte berichtet?**

Grundsätzlich beobachtet die EU-Kommission die Umsetzung von EU-Richtlinien in den Mitgliedsstaaten. Der ungarische EU-Kommissar László Andor ist aktuell zuständig für



Beschäftigung, Soziales und Integration und verfolgt somit die Fortschritte im Bereich Lohnungleichheit.

Des Weiteren gibt es in Deutschland die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die von Frau Christine Lüders geleitet wird. Diese führt u.a. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen durch und legt dem Deutschen Bundestag im Vier-Jahres-Turnus Berichte über Benachteiligungen vor.

**Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen einer Erhöhung der Frauenquote in Führungspositionen und dem Abbau der Lohnungleichheit?**

Betrachtet man die bereinigte Lohnlücke, also den geschlechtsspezifischen Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen abzüglich aller erklärbarer, strukturell unterschiedlicher arbeitsplatzrelevanter Faktoren, ergibt sich noch immer ein Unterschied in der Bezahlung. So betrug die bereinigte Lohnlücke laut Statistischem Bundesamt in Deutschland für das Jahr 2012 ca. 8 Prozent. Fakt ist, dass Mitgliedstaaten der EU mit einem höheren Frauenanteil in Führungspositionen geringere Lohnungleichheit aufweisen als Deutschland.

**Menschenhandel, Zwangsprostitution (Seite 11)**

**Wie beurteilen Sie die nicht Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel auf nationaler Ebene?**

Auf Beschluss des Bundesrats vom 20. September 2013 wurde hierzu in Deutschland ein Vermittlungsausschuss mit dem Ziel einberufen, die deutsche Gesetzgebung grundlegend zu überarbeiten. Dies zeigt wie hochsensibel und kontrovers das Thema ist. Die FDP hat den Richtlinienvorschlag auf europäischer Ebene als ausgewogenen und effektiven Kompromiss unterstützt. Wir bedauern deshalb, dass auf nationaler Ebene wieder versucht wird, dieses Paket aufzuschnüren und die Umsetzung hierdurch verzögert wird. Dies kann nicht im Sinne einer besseren Bekämpfung des Menschenhandels und eines besseren Opferschutzes sein.

**Gibt es konkrete Vorschläge Ihrer Partei für Maßnahmen zur Stärkung der Identifizierung und zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer?**

Die FDP hat sich für die Einsetzung eines EU-Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels eingesetzt. Organisierte Kriminalität kennt keine Staatsgrenzen. Es ist daher wichtig, dass die Maßnahmen der 28 EU-Staaten wirksam verknüpft werden. Außerdem fordern wir die Entkriminalisierung der Opfer. Wer als Opfer von Menschenhandel zum Begehen von Straftaten gezwungen wurde, darf nicht als Täter behandelt werden. Opfer, die Strafverfolgung fürchten müssen, kooperieren nur selten mit den Behörden. Darüber hinaus setzen wir uns für die Erhöhung des Strafmaßes für Menschenhandel europaweit auf mindestens 5 Jahre, in schweren Fällen auf mindestens 10 Jahre ein. Sind Kinder Opfer von Menschenhandel, so liegt automatisch ein schwerer Fall vor. Darüber hinaus ist die Sensibilisierung für Menschenhandel im Alltag notwendig. In Deutschland ist z.B. im Baugewerbe eine Vielzahl von Opfern zu finden. Die Zahl derer, die europaweit gegen ihren Willen arbeiten müssen wird auf rund 250.000 geschätzt.

**Welche Möglichkeiten sehen Sie bzgl. der Verbesserung der Koordination, Kooperation und Kohärenz innerhalb der EU mit internationalen Organisationen und mit Drittländern, einschließlich der Zivilgesellschaft und dem privaten Sektor?**

Um das organisierte Verbrechen effektiv zu bekämpfen ist eine internationale und sektorübergreifende Zusammenarbeit unumgänglich, da die Kriminalität gerade im Bereich des Menschenhandels nicht an nationalen Grenzen halt macht. Die Richtlinie sieht deshalb einen verstärkten Austausch von bewährten Verfahren und Informationen vor und eine bessere Koordinierung von Polizei, Justiz und Finanzbehörden, um Täter besser verfolgen zu können und ihnen den Geldhahn zuzudrehen. Darüber hinaus sind Schulungen für Beamte und Staatsanwälte vorgesehen, die mit der Strafverfolgung beschäftigt sind, um sie mehr für das Thema zu sensibilisieren. Die FDP unterstützt diese Art der stärkeren Zusammenarbeit und der besseren Koordinierung von Aktivitäten innerhalb der EU und mit Drittstaaten und ruft Mitgliedstaaten auf, enger mit Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten. Um dies zu gewährleisten ist allerdings eine umgehende Umsetzung dieser Richtlinie notwendig.

**Wo sehen Sie geschlechterspezifische Möglichkeiten zur Verstärkung der Prävention von Menschenhandel und zur Verringerung ihrer Nachfrage?**

Um zu gewährleisten, dass Maßnahmen zielgerichtet und effektiv sind, halten wir eine Unterscheidung nach Geschlechtern für weniger hilfreich als eine klare Unterscheidung in Opfer, Täter und diejenigen, die die Dienste von Opfern des Menschenhandels in Anspruch nehmen.

Um zu vermeiden, dass Menschen zu Opfern werden, ist wichtig, dass sie besser aufgeklärt und informiert werden, um schon den Erfolg einer Anwerbung durch Menschenhändler zu verhindern. Darüber hinaus sollte es bessere Schulungen für diejenigen geben, die mit Opfern in Kontakt kommen, z.B. Polizisten, Beamte, aber auch Bürger. Um Täter wirksam abzuschrecken, sind höhere Strafen und eine effektive Durchsetzung vonnöten. Auch um die Nachfrage zu schwächen, sind verschiedene Maßnahmen denkbar. Z.B. kann eine bessere Aufklärung und Information in der Bevölkerung dafür sorgen, dass sich Menschen bewusster über die Schicksale der Opfer werden, bevor sie sie bspw. als kostenlose Haushaltskräfte oder als Prostituierte gegen ihren Willen ausbeuten. Von einer allgemeinen europaweiten Kriminalisierung der Prostitution halten wir Liberale nichts. Dies würde dafür sorgen, dass das Gewerbe in den Untergrund verlegt würde, was eine Überwachung und eventuelle Strafverfolgung noch schwieriger machen würde. Auch erteilen wir der Freierstrafbarkeit eine Absage. Es ist absurd Freiern die Verantwortlichkeit aufzubürden, Opfer von Menschenhandel zu erkennen, indem sie bspw. deren Personalausweis oder Pass anfordern, um selbst einschätzen zu können, ob sie Opfer von Menschenhandel sind. Dadurch wäre die Unschuldsvermutung außer Kraft gesetzt, da jeder Freier vorab einer Straftat bezichtigt würde.

**Care-Gerechtigkeit (Seite 15):**

**Welche europäischen Initiativen zur Care-Gerechtigkeit gibt es bereits und wie wirksam sind sie?**

Mit steigender Lebenserwartung erreichen immer mehr Menschen heute ein Alter, in dem Körper und Geist zu gebrechlich sind, um ohne Hilfe anderer Menschen auszukommen. Meistens sind es Verwandte, die die soziale Pflege übernehmen, vor allem Ehepartner und Kinder, größtenteils Frauen. Doch wahrscheinlich wird in Zukunft die häusliche Versorgung

durch Familienmitglieder zurückgehen, denn es gibt weniger Kinder in den Familien, und diese leben oft weit von ihren alten Eltern entfernt oder können aus anderen Gründen keine intensive Pflege leisten. Nur wenige EU-Länder bieten einen umfassenden Sozialschutz, der auch die Pflege im Alter gewährleistet. Die FDP setzt sich dafür ein, die Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern in diesem Bereich durch die [offene Koordinierungsmethode](#) zu intensivieren. Dabei geht es vor allem darum, die Kluft zwischen Angebot und Nachfrage bei der Pflege zu schließen und zu untersuchen, wie ältere Menschen möglichst lange selbständig bleiben oder es wieder werden können. Darüber hinaus hat die FDP das Weißbuch der Europäischen Kommission „Gemeinsam für die Gesundheit: Ein strategischer Ansatz der EU für 2008 – 2013“ unterstützt.

### **Welche Initiativen zur Bewältigung der Probleme die mit der Arbeitsmigration durch Care-Arbeit verbunden sind, werden ergriffen?**

Im Rahmen der sogenannten Durchsetzungsrichtlinie über die zeitlich begrenzte Entsendung von Arbeitnehmern innerhalb der EU hat sich die FDP dafür eingesetzt, dass gerade für den Bausektor und den Pflegebereich Scheinentsendungen unterbunden werden. Darüber hinaus haben wir uns für verstärkte Kontrollen ausgesprochen, um somit die Arbeitsbedingungen von entsandten Arbeitnehmern zu verbessern. Dies umfasst u.a. bezahlten Mindestjahresurlaub, Höchstarbeitszeiten, Mindestruhezeiten sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

### **Welche Initiativen zur europaweiten Angleichung der Ausbildung, sowohl bei der Berufsausbildung als auch im akademischen Bereich werden unternommen?**

Die Berufsanerkennungsrichtlinie regelt die automatische Anerkennung für Ärzte, Krankenschwestern, Hebammen, Apothekern, Tierärzte und Architekten. Für all diese Berufe gibt es EU-Mindestvoraussetzungen für die Ausbildung. Als großen Erfolg können wir Liberale verbuchen, dass die Ausbildungszeit für Pflegekräfte nach wie vor bei 10 Jahren bleibt und nicht wie von der Kommission gefordert auf 12 Jahre heraufgesetzt wird. So hätten Schüler mit Haupt- und Realschulabschluss keinen Zugang mehr zu den Pflegeberufen gehabt. Gerade in Zeiten eines akuten Fachkräftemangels im Gesundheits- und Pflegebereich dürfen wir die Hürden für eine Ausbildung ohne sachlichen Grund nicht zu hoch hängen.

### **Wie sehen Maßnahmen aus, um die in den Familien geleistete Care-Arbeit anzuerkennen, die Pflegenden abzusichern und damit die informelle Arbeit, die gesellschaftlich unverzichtbar ist, attraktiver zu machen?**

Die FDP setzt sich für eine an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Pflege ein. Deshalb haben wir auf Bundesebene das Familienpflegezeitgesetz befürwortet. Die Familienpflegezeit hat das Ziel, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Vereinbarkeit ihres Berufs und die Pflege eines Familienmitglieds zu erleichtern und ihnen finanzielle Sicherheit für die Dauer der Pflege zu garantieren. Berufstätige, die parallel zur Pflege ihrer Angehörigen im Rahmen der Familienpflegezeit ihre Arbeitszeit reduzieren, bleiben weiterhin erwerbstätig und sozialversichert. Auch ihre Rentenansprüche bleiben bestehen und sie genießen einen besonderen Kündigungsschutz. Auf EU-Ebene kann dies im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode als Best-Practice Modell dienen.

### **Medienschutz (Seite 17):**

#### **Wie sehen Sie die Zukunft des Dualen Systems (öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk) auf europäischer Ebene?**

Nach dem Zusatzprotokoll zum Amsterdamer Vertrag über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten von 1997 obliegt die Entscheidung über die Ausgestaltung des Rundfunks den Mitgliedstaaten selbst und entzieht sich somit der Kompetenz der Europäischen Union. In Deutschland haben sich die Liberalen stets für eine Beibehaltung des Dualen Systems ausgesprochen, wobei der öffentlich-rechtliche Rundfunk an seine Kernaufgaben erinnert wird und grundsätzlich Angebote zu schaffen hat, die der Markt selbst nicht hervorbringen kann.

Auf die Frage nach der Zukunft des Dualen Systems auf Europäischer Ebene ist eine vereinfachte Antwort nicht möglich, denn dies würde die Unterschiede in der Rundfunklandschaft der verschiedenen Mitgliedsländer verkennen. Die westeuropäischen Erfahrungen mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind nicht deckungsgleich mit den Erfahrungen der Bevölkerung in den Mitgliedstaaten des ehemaligen Ostblocks, deren öffentlich-rechtlicher Rundfunk direkt aus einem Staatsfunk hervorgegangen ist. Wichtig ist, dass die aus historischen Gründen privat organisierte Presselandschaft nicht durch eine Ausweitung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den Online-Print-Bereich in den Ruin getrieben wird.

#### **Wie schätzen Sie die Chancen ein, dass die Europäische Union internationale Standards im Jugendmedienschutz durchsetzt, die keinen Rückschritt aus deutscher Sicht bedeuten?**

Die Liberalen im Europäischen Parlament setzen sich für eine horizontale medienübergreifende Regulierung ein, welche der immer weiter fortschreitenden digitalen Konvergenz Rechnung trägt und nicht mehr sektorspezifisch reguliert. Es kann nicht sein, dass ein und dasselbe Video unterschiedlich reguliert wird, je nachdem, ob es auf der Webseite eines Verlegers, Fernsehsenders, einer europäischen oder nicht-europäischen Plattform abgerufen werden kann.

Eine solche Medienordnung wird sich auf Mindeststandards zu einigen haben. Diese umfassen die Wahrung der Menschenwürde und den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor dem Zugang zu Gewalt verherrlichendem und pornographischem Material.

Darüber hinaus gehende Anforderungen sollen auf Mitgliedstaatsebene reguliert werden. Die genaue Ausgestaltung des Kinder- und Jugendschutzes unterliegt nämlich dem kulturellen Umfeld: Was dem deutschen Medienregulierer wichtig ist, ist nicht deckungsgleich mit dem französischen Ansatz. Was den Europäern wichtig ist, ist nicht deckungsgleich mit dem US-amerikanischen Ansatz. Das Schutzniveau in Deutschland ist mitnichten höher als in anderen Ländern. Der Schutz in diesem Bereich ist aus kulturellen Gründen von Land zu Land unterschiedlich. Diese Diversität gilt es zu respektieren.

#### **Wo sehen Sie Möglichkeiten für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs („e-Accessibility“), damit behinderte oder benachteiligte Menschen, die aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion oder sexueller Ausrichtung diskriminiert werden, ebenfalls in den Genuss der Vorteile der Informationsgesellschaft kommen?**

Es ist Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, ihren Grundversorgungsauftrag grundsätzlich allen Bevölkerungsgruppen gegenüber einzulösen. Daher muss bei Angeboten



des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und bei Webseiten öffentlicher Einrichtungen ein barrierefreier Zugang gewährleistet sein.

**Sehen Sie die Gefahr, dass beim Freihandelsabkommen Medien wieder mit aufgenommen werden?**

Nach übereinstimmender Meinung sowohl des Europäischen Parlaments als auch der Europäischen Kommission sind Medien sowohl Kultur- als auch Wirtschaftsgut. Die Liberalen sind grundsätzlich der Auffassung, dass der Bürger selbst entscheiden soll, welche Medieninhalte er wann und wo nutzt und konsumiert. Richtig ist, dass eine europäische Filmlandschaft nur durch Subventionen aufgebaut und am Leben gehalten werden kann. Diese europäische Filmindustrie wird von den Liberalen nicht in Frage gestellt. Richtig ist aber auch, dass die Bürger Europas weiterhin die freie Wahl haben sollen, welche Inhalte sie nutzen. Dies schließt sowohl den europäischen als auch den US-amerikanischen Film mit ein.

**Wie kann die Aneignung von Medienkompetenz, die einen lebenslangen Prozess darstellt, europaweit gefördert werden?**

Medienkompetenz wird über kurz oder lang Teil des Lehrplans in Schulen werden, da diese den Auftrag haben, Kinder auf das Leben im Alltag und in der Arbeitswelt vorzubereiten. Für uns Liberale gilt allerdings das Prinzip der Freiheit der Lehre, so dass wir gegen eine staatliche Einmischung bei der Gestaltung des Lehrplans und somit auch verpflichtenden Unterricht in „Medienkompetenz“ sind. Gerade der Bereich der Informationstechnologie entwickelt sich viel zu schnell und bedarf ständiger aktueller Anpassungen. Daher ist staatliche Bevormundung fehl am Platz. Heutzutage haben Kinder einen fast natürlichen Zugang zu den neuen Medien und lernen, spielerisch damit umzugehen. Eltern spielen eine wichtige Rolle, um einen verantwortungsbewussten und selbstkritischen Umgang mit den neuen Medien zu erlernen. Dennoch müssen Kinder auch die Möglichkeit haben, durch eigene Erfahrungen zu lernen und dadurch Eigenverantwortung zu übernehmen.

Für ältere Menschen müssen Weiterbildungsangebote vorhanden sein, die die Hemmschwelle zu den neuen Medien überwinden helfen und unterstützen, neue Medien zu nutzen, um den Alltag besser zu bewältigen. Dienste, wie e-Government aber auch IT-basierte Gesundheitsdienste werden eine immer bedeutendere Rolle spielen. Daher müssen Schulungsangebote vorhanden sein, um den Zugang zu und den Umgang mit diesen Diensten zu erlernen.

**Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, dass die hohen deutschen Datenschutzstandards durch europaweite Datenschutzbestimmungen beibehalten werden?**

Uns Liberalen ist bewusst, dass die Position des Europäischen Parlaments zur Datenschutzgrundverordnung einen Kompromiss des gesamten in der EU vertretenen politischen Spektrums dar. Dabei ist der Kompromiss weder der kleinste gemeinsame Nenner, noch der große Reißer. Er führt aber zum ersten Mal EU-weite Mindeststandards für mehr Datenschutz *für alle EU-Bürger* ein – gegenüber Überwachungsaktionen von Regierungen, Unternehmen und von Staaten außerhalb der EU. Er stellt somit eine gute Verhandlungsbasis gegenüber den Regierungen der Mitgliedstaaten dar, die ihrerseits das gesamte Regelwerk am liebsten wieder begraben würden. In Zeiten, in denen immer mehr Daten gesammelt und analysiert werden, wird eine Kontrolle der eigenen Daten und Privatsphäre immer schwieriger. Die FDP warnt davor, unsere Freiheit einer scheinbaren „Sicherheit“ zu opfern. Videoüberwachung, Abhöraktionen, Vorratsdatenspeicherung – damit



muss Schluss sein, denn sie schränken fundamentale Bürgerrechte ein. Wir wollen wieder den Bürgern die Hoheit über ihre Daten geben, Daher brauchen wir die europäische Datenschutzgrundverordnung. Die EU muss internationale Abkommen, die einen Datentransfer beinhalten, aussetzen, und den Datenschutz zur Kondition für das Zustandekommen von Freihandelsabkommen machen. Um das durchsetzen zu können, kann die EU nur gemeinsam handeln. Von europaweiten Datenschutzbestimmungen profitieren also alle EU-Bürger, auch deutsche

### **Finanztransaktionssteuer (Seite 19)**

Der ursprüngliche Ansatz der Kommission einer globalen oder europaweiten Einführung der FTT ist politisch gescheitert. Die geplante Einführung in vereinzelt Mitgliedstaaten im Wege der verstärkten Zusammenarbeit würde zu Wettbewerbsverzerrungen, Verlagerungen von Finanzgeschäften und nur zu einem kleinen Steueraufkommen führen. Zudem droht die FTT die private Altersvorsorge der Bevölkerung zu belasten und würde zu signifikanten Mehrbelastungen für die Verbraucher führen.

### **Klimawandel und Klimapolitik (Seite 21)**

**Kennen Sie die Inhalte des aktuellen IPCC-Berichts und welchen Handlungsbedarf sehen Sie?**

Ja, der Bericht enthält neue Erkenntnisse über eine Verlangsamung der Erderwärmung und identifiziert die ansteigenden Meeresspiegel als eines der drängendsten Probleme der nahen Zukunft. Trotz dieser oft plakativen Szenarien plädieren wir für eine zielgerichtete Klimapolitik ohne Hysterie und mit Augenmaß. Der wirkungsvollste Weg vorwärts ist unserer Meinung nach, gemeinsam mit Partnerländern -insbesondere den bekannten größten Klimasündern - nach Lösungen im Rahmen internationaler Abkommen zu suchen. Als FDP stehen wir zu den aktuellen Klimaschutzziele der EU, weitere einseitige Kohlendioxid-Reduktionsverpflichtung lehnen wir jedoch ab. Für die EU wollen wir ganz konkret Zukunftsbereiche fördern, die helfen, sinnvolle Investitionen in den Klimaschutz zu machen. Dazu gehören alternative Energien ebenso wie die Erforschung der Tiefsee und der Ausbau des maritimen Sektors, welcher mit Offshoreanlagen, Rohstoffen aus dem Meer, Aquakultur und blauer Biotechnologie großes Entwicklungspotenzial hat.

**Wie beurteilen Sie die so genannten „20-20-20-Ziele“ der EU?**

Beim Klimaschutz stehen wir zum EU-weiten Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um 20% zu senken. Die aktuellen Zielsetzungen sind ehrgeizig und sollten eingehalten werden. Neue Ziele für 2030 sollten wir in Absprache mit internationalen Partnern treffen.

**Gibt es konkrete Vorschläge Ihrer Partei für Maßnahmen zum Emissionshandel, zur Lastenteilung, zur Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien?**

Der Handel mit Emissionsrechten bleibt für uns Liberale das zentrale Instrument der Vermeidung von Klimagasen. Er gewährleistet eine wirksame Emissionsbegrenzung zu den geringsten wirtschaftlichen Kosten. Politisch motivierte Eingriffe in den Emissionshandel lehnen wir ab. Doch der Emissionshandel in Europa ist nicht ausreichend, um das Klima



wirksam zu beeinflussen. Deshalb kommt es darauf an, gerade in den Schwellenländern Klimaschutz zu verstärken und in den tropischen Ländern die Regenwälder zu schützen.

Zu einer zukunftsfähigen Energiepolitik gehört auch die Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen. Die Anreize hierfür sollten zu allererst aus dem Markt kommen. Auch in der Industrie wollen wir durch intensivere Beratung und Know-how-Transfer der Unternehmen Energieeffizienz-Potenziale nutzen. Der massive und kostenintensive Ausbau der erneuerbaren Energien kann zu geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen führen, verfälscht zugleich aber das Preissignal im Emissionshandel, so dass sich Investitionen in Umweltschutztechnologien nicht rechnen. Eine kohärente Energiepolitik muss neben dem Klimaschutz die Auswirkungen auf die Energiepreise, die Versorgungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft im Blick behalten.

Die Gestaltung des nationalen Energiemixes fällt grundsätzlich in die Kompetenz der Mitgliedstaaten. Der Ausbau gemeinsamer europäischer Energienetze würde allerdings die Versorgungssicherheit erhöhen und Kostenvorteile bringen. Die FDP setzt sich daher für einen wettbewerbsorientierten, europäischen Energiebinnenmarkt ein, der die Kosten senkt und die Produktivität steigert.

### **Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Geschlechtergerechtigkeit in der europäischen und nationalen Klimapolitik umzusetzen?**

Der Schutz von Umwelt und Klima hat für uns hohe Priorität. Wenn wir in unserer Klimaschutzpolitik auch Gender-Aspekte berücksichtigen, können wir den Klimawandel besser und wirksamer bekämpfen. Bisher fehlt es oft noch an Bewusstsein für den direkten Zusammenhang zwischen Geschlecht und Klimawandel. Mitte 2012 haben wir uns im Europäischen Parlament im Rahmen eines Initiativberichts mit der Frage auseinandergesetzt, wie Geschlechteraspekte in der EU-Klimapolitik stärker in Betracht gezogen werden können. Weil Frauen nachweislich stärker von den Folgen des Klimawandels betroffen sind und gleichzeitig über große Bewältigungskompetenzen verfügen, haben wir im Bericht über „Frauen und Klimawandel“ konkrete Maßnahmen zur stärkeren Berücksichtigung von Gender-Aspekten in der europäischen Klimadiplomatie unterstützt. Dazu gehört beispielsweise die Forderungen nach einer gezielten Aufschlüsselung von Gender-Daten, die in Zukunft helfen könnten, unsere Strategien besser anzupassen.